



# Übergangsregeln Kunstradfahren

Unabhängig von den folgenden Übergangsregeln gilt es die **länderspezifischen Vorgaben** sowie die **10 Leitplanken des DOSB** zu beachten.



## Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

1. Grundlagenausdauertraining (Einzeltraining).
2. Allgemeines Krafttraining unter Beachtung der Leitlinien.
3. Allgemeines Techniktraining.

## Trainingsbetrieb unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers

1. Siehe Anlage „Kunstradsport Training Landeskadersportler-Sportler im Verein Schutz vor Corona“.
2. Siehe Anlage „Abfragedokumentation Landeskadersportler-Sportler Corona Fragebogen für Vereinstraining“.
3. Siehe Anlage „Fragebogen Corona DOSB“.

### 2er Kunstradsport

Für den 2er-Kunstradsport ist für ein vollständiges Training auch der Kontakt zwischen den 2er-Partnern notwendig. Da es sich aber immer um den gleichen Partner handelt, wäre die Gefahr einer unkontrollierten Infektionskette äußerst gering. Sollten sich um Hausstand eines 2er-Partners Risikopersonen befinden, müsste von einem Training mit Kontakt und auch von der Teilnahme am Wettkampf Abstand genommen werden. Ein Einzeltraining ohne Kontakt wäre aber möglich.

## ggf. Wettkampfbetrieb

1. Siehe Anlage „Kunstradsport Wettkämpfe Schutz vor Corona“.
2. Siehe Anlage „Fragebogen Corona DOSB“.
3. Umsetzung der DOSB-Leitlinien auch im Wettkampf.

## Hygieneregeln

1. Im Rahmen des Krafttrainings werden die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen besonders konsequent eingehalten und die Geräte nach der individuellen Nutzung desinfiziert.
2. Häufigeres Händewaschen.

## Distanzregeln

1. Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Sportler\*innen und Trainer\*innen wird bei allen Aktivitäten gewährleistet.
  2. Die Umkleidekabinen und Duschen der Hallen bleiben verschlossen.
  3. Körperkontakt wird in allen Bereichen vermieden.
- Die maximale Größe der Trainingsgruppe in den Krafträumen wird an die Größe der Halle angepasst (Maximal 5 Sportler\*innen).